

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster  
An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)  
BAGüS-00-06  
BAGüS-04-08-02-01

**Vorsitzender**  
- **Dr. Fritz Baur** -  
Tel.: 0251/591-237

**Geschäftsführer**  
- **Bernd Finke** -  
Tel.: 0251/591-6530/6531  
Fax: 0251/591-6539  
E-Mail: bag@lwl.org

**Besucheranschrift:**  
Warendorfer Straße 26 - 28  
48133 Münster/Westfalen

**Bankverbindung**  
Konto-Inhaber: Hauptkasse des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
WestLB AG Münster  
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

**BAGüS im Internet**  
[www.bagues.de](http://www.bagues.de)

03.08.2005

## **Mitglieder-Info Nr. 32/2005**

### **Stand der Überlegungen zur Einführung eines Bundesteilhabegeldes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Diskussion über die Einführung eines Bundesteilhabegeldes darf ich Ihnen Folgendes berichten:

1. Anlässlich der Sitzung des Fachausschusses Rehabilitation und Teilhabe beim Deutschen Verein am 01.06.2005 wurde vom Vertreter des Deutschen Vereins *über ein großes Interesse an dem Vorschlag berichtet. Darüber hinaus haben Gespräche mit den behindertenpolitischen Sprechern aller Fraktionen in der Zwischenzeit stattgefunden, ebenso mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.*

*Kritik gab es insbesondere an der Bestimmung des Personenkreises (Altersgrenze 27 Jahre).*

*Auch habe sich gezeigt, dass die Empfehlung noch Fragen offen lässt, so z. B. die der Anrechenbarkeit von Eingliederungsleistungen und der rechtlichen Konzeption des Teilhabegeldes (Maßnahmepauschale oder Nachteilsausgleich). Die Bundesministerien verdeutlichten in ihren Stellungnahmen, dass eine stärkere sozialpolitische Begründung des Bundesteilhabegeldes erforderlich sei, um den Vermittlungsproblemen, die mit einer lediglich auf finanzielle Entlastung ausgerichteten Argumentation einhergehen, zu begegnen. Des weiteren werde es er-*

*forderlich sein, die Fragen der Refinanzierung plausibler zu beantworten. Es sei notwendig, Finanzierungsalternativen aufzuzeigen. Auch sei aus Sicht des Bundes eine Beteiligung der Kommunen bzw. der Länder zu erwägen.*

2. Der Fachausschuss Rehabilitation und Teilhabe des Deutschen Vereins hat in Abstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Vereins eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Gebiet der Teilhabe bearbeiten, den Vorschlag des Bundesteilhabegeldes präzisieren und die aufgetretenen Fragen behandeln soll. Diese Arbeitsgruppe soll auch alternative Vorschläge zum Bundesteilhabegeld erarbeiten. Diese sehr hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe hat am 28.06.2005 unter Leitung von Herrn Lachwitz erstmals getagt.  
Als Vertreter der BAGüS gehören ihr Herr Dr. Baur (in Vertretung Herr Finke), Herr Dr. Gitschmann, Herr Rabe und als ständiger Gast Herr Schwenkglens an.
3. Am 20.07.2005 fand auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen ein Arbeitsgespräch statt, in dem es ebenfalls um die Erläuterung des Bundesteilhabegeldes ging. An diesem Gespräch nahmen für die BAGüS Herr Dr. Baur und Herr Schmeller teil. In diesem Gespräch konnten eine Reihe von Fragen erläutert und geklärt werden, was sicherlich zum Verständnis des Vorschlages positiv beigetragen hat.
4. Der Vorstand des Landkreistages NRW hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2005 unter anderem auch mit der Einführung des Bundesteilhabegeldes zur Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befasst. Einer Meldung des LKT NRW zur Folge *gab der Vorstand seiner Erwartung Ausdruck, dass sich die neue Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für die Einführung eines Bundesbehindertengeldes einsetzt, das als Nachteilsausgleich allen Menschen zur Verfügung stehen solle, die von Geburt an bzw. vor Vollendung des 27. Lebensjahres behindert sind. Zur Finanzierung seien das Kindergeld für über 27-jährige Menschen mit Behinderungen sowie die rückläufigen Aufwendungen bei der Kriegsopferversorgung und -fürsorge einzusetzen. In jedem Fall habe eine Anrechnung auf die Sozialhilfe dergestalt zu erfolgen, dass entsprechende Einkommen nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen berücksichtigt werden, um die Leistungen der öffentlichen Hand auch künftig finanzieren zu können.*

Über weitere Entwicklungen werde ich Sie zeitnah informieren. Dabei wird von besonderem Interesse sein, welche Verabredungen zur künftigen Bundespolitik die nach dem 19. September neue Regierungskoalition in ihr Regierungsprogramm aufnehmen wird.

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Bernd Finke